

Rückstau

Ein Merkblatt für Bauherren und Grundstückseigentümer

Was ist Rückstau?

Rückstau ist eine Überlastungssituation in der Kanalisation. Das Abwasser kann nicht mehr über die bestehenden Abwasserrohre abgeleitet werden und drückt über die an den Kanal angeschlossenen Entwässerungsgegenstände in das Haus zurück. Betroffen davon sind alle Gullys, Toiletten, Duschen und Waschbecken unterhalb der Rückstauenebene. Das Wasser ist fäkalienhaltig und daher mit Keimen und Haushaltschemikalien belastet. Ein direkter Kontakt mit der Haut oder den Schleimhäuten sollte vermieden werden.

Wie entsteht Rückstau?

Trotz Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik bei Planung und Ausführung unserer Abwasseranlagen, wie auch dem sorgfältigen Betrieb und Unterhalt unserer Kanalisationen, können Kanäle nicht immer so bemessen werden, dass sie jeden außergewöhnlichen oder starken Niederschlag störungsfrei ableiten. Darüber hinaus können Betriebsausfälle von Pumpwerken wie auch Hochwasser, das über den Vorfluter in die Kanalisation drückt, einen Rückstau im Kanal auslösen. Es muss daher bei Starkniederschlagsereignissen damit gerechnet werden, dass eine Stausituation in der Kanalisation entsteht und sich Abwasser der Grundstücksentwässerung in Ihre Anschlusskanäle zurück staut. Die Rückstauenebene ist die Höhe des höchstmöglichen Wasserstands und in der Regel höhengleich mit der Fahrbahndecke der Straße. Der Rückstau wirkt vom Prinzip her nach dem (physikalischen) Gesetz der kommunizierenden Röhren, d. h. Abwasser wird solange zurück in das Haus gedrückt, bis das Höhenniveau der Kanaldeckel in der Straße erreicht ist und sich das Schmutzwasser von dort über die Fahrbahn ergießen kann.

Welche Folgen hat der Rückstau?

Durch Bodenabläufe, Waschbecken, Toiletten oder andere Entwässerungsgegenstände kann fäkalienhaltiges Schmutzwasser in Ihre Kellerräume eintreten. Die Räume stehen unter Wasser, Einrichtungsgegenstände werden beschädigt oder unbrauchbar. In jedem Falle erwartet Sie neben dem materiellen Schaden ein erheblicher Reinigungsaufwand. Sehen Sie aus diesem Grund geeignete Rückstauverschlüsse vor oder achten Sie auf entsprechende Nachrüstungsmöglichkeiten innerhalb Ihrer Entwässerungsanlagen.

Wer haftet bei Schäden durch Rückstau?

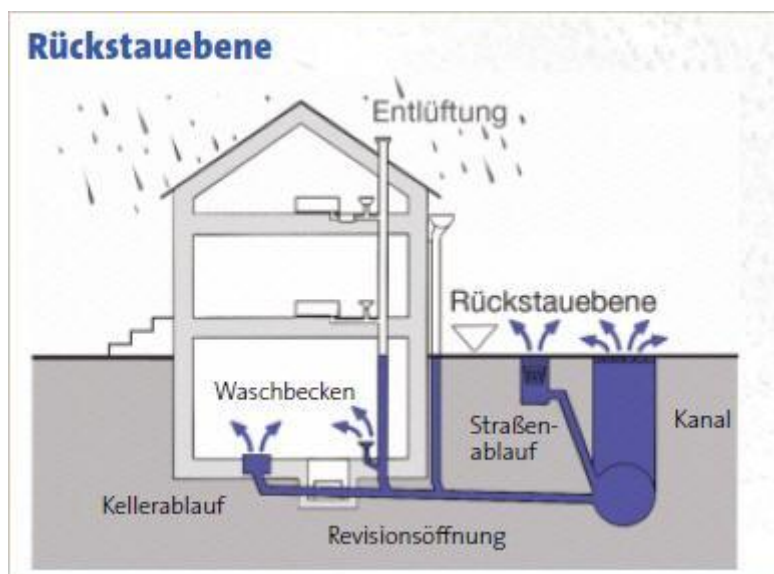
Gemäß einer Entscheidung durch das LG Coburg (Az. 12 O 207/02) hat der Hauseigentümer für Schäden als Folge einer Kellerüberflutung durch Kanalarückstau, selbst aufzukommen. Auch bei zu kleiner Dimensionierung der öffentlichen Kanalisation können die Donau-Stadtwerke hierfür nicht haftbar gemacht werden. Sie als Hauseigentümer haften darüber hinaus gegenüber evtl. Mietern. Versicherungen sind berechtigt, Ihre Leistungspflicht einzuschränken, wenn die Grundstücksentwässerung nicht den anerkannten Regeln der Technik entspricht.

Was können Sie dagegen tun?

Um zu verhindern, dass Ihre Kellerräume plötzlich unter Wasser stehen, gibt es unterschiedliche Möglichkeiten zur Vorsorge:

a) Es besteht die Möglichkeit des Einbaus eines Rückstauverschlusses, der die Rohrleitung automatisch verschließt, sobald Wasser vom Kanalnetz über die Grundstücksentwässerung in das Haus drückt. Diese Rückstauverschlüsse werden in der Regel in der Bodenplatte Ihres Kellerbodens meist innerhalb der Waschküche eingebaut.

b) Der Einbau einer Hebeanlage, die fäkalienhaltiges Abwasser aus tiefer liegenden Räumen über die Rückstauenebene pumpt. Hebeanlagen können als Über- oder Unterfluranlagen hergestellt werden. Sie werden zunehmend auch in Schächten vor dem Gebäude montiert und sparen somit Kosten und Stellflächen.



Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter jederzeit zur Verfügung.